

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe



Die Ausbildung zur/m Fachangestellten für Bäderbetriebe dauert drei Jahre.

Einstellungsvoraussetzung:

Vorausgesetzt wird mindestens ein guter Hauptschulabschluss und zudem sehr gute Schwimmfähigkeiten.

Zur Ausbildung:

Die praktische Ausbildung zur/m Fachangestellten für Bäderbetriebe erfolgt in den städtischen Bädern. Der/die Auszubildende wird während der Öffnungszeiten des Hallen- bzw. Freibades innerhalb eines Zweischichtsystems eingesetzt. Neben dem regelmäßigen Schwimm- und Rettungstraining lernt der/die Auszubildende z. B. die Technik des Bades und die Wasseraufbereitung kennen. Auch die Sensibilität für potentielle Gefahrensituationen sowie die Beobachtungsgabe bei der Beckenaufsicht werden geschult.

Der theoretische Unterricht findet zweimal wöchentlich in der Berufsschule in Düsseldorf statt. Neben berufsbezogenen Fächern wie Bädertechnik, Schwimm- u. Rettungslehre und Wirtschafts- u. Betriebslehre werden auch Fächer wie Deutsch und Politik unterrichtet.

In der Mitte des 2. Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes durchgeführt.

Schriftliche Prüfungsgebiete dieser Zwischenprüfung sind:

- Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz
Arbeitshygiene und Umweltschutz
- Berufsbezogene naturwissenschaftliche Grundlagen,
Einsatz von Werkstoffen und Werkzeugen
- Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, Beaufsichtigung des
Badebetriebes
- Betreuen von Besuchern

In der praktischen Prüfung soll der/die Auszubildende folgende Aufgaben erfüllen:

- Kopfsprung aus 3 m Höhe
- Streckentauchen über eine Distanz von mindestens 30 m
- 100 m Zeitschwimmen in höchstens 1 Minute und 35 Sekunden
- 3 Minuten lang eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen
- 50 m Transportschwimmen in höchstens 1 Minute und 30 Sekunden (Schieben oder Ziehen, beide Personen sind bekleidet)
- 400 m schwimmen in höchstens 12 Minuten (Schwimmstilarten für einzelne Strecken sind vorgegeben – siehe BäderFANGAusV)

Die Abschlussprüfung findet am Ende der dreijährigen Ausbildung statt. Gegenstand dieser Prüfung sind alle in der dreijährigen Ausbildung vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse, sowie der Lernstoff der Berufsschule, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die Abschlussprüfung wird in einen schriftlichen und praktischen Prüfungsteil unterteilt.

Die schriftlichen Prüfungsfächer der Abschlussprüfung sind:

- Retten, Erstversorgung und Schwimmen
- Badebetrieb
- Bädertechnik
- Wirtschafts- und Sozialkunde

**Die praktische Prüfung besteht aus den folgenden Prüfungsfächern:
(Genauere Anforderungen finden Sie unter dem Link Verordnung FAB)**

- Retten und Erstversorgung
- Schwimmen
- Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

Einkünfte:

Während der gesamten Ausbildungsdauer erhält man folgendes monatliches Ausbildungsentgelt: (Stand 01.05.2012)

- 753,26 € im 1. Ausbildungsjahr
- 803,20 € im 2. Ausbildungsjahr
- 849,02 € im 3. Ausbildungsjahr

Zudem gibt es eine Jahressonderzahlung i. H. v. 90 % des Ausbildungsentgeltes und eine Prämie i. H. v. 400,00 € bei erfolgreichem Absolvieren der Abschlussprüfung.

Übernahmemöglichkeit:

Die Stadt Rheinberg bildet seit Jahren über ihren eigenen Bedarf hinaus aus. Die tarifliche Regelung des § 16 a TVAöD-BT-BBiG besagt, dass bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf und erfolgreich bestandener Abschlussprüfung (nicht Wiederholungsprüfung) Auszubildende für die Dauer von 12 Monaten befristet übernommen werden, sofern nicht personen-, verhaltens- oder betriebsbedingte Gründe oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Mit der Ausbildung zur/m Fachangestellten für Bäderbetriebe bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in den im untenstehenden Abschnitt (Zum Beruf der/s Fachangestellten für Bäderbetriebe) genannten Bädern an. Darüber hinaus ist es zudem möglich sich in Wellnesshotels, in kommunalen Sportämtern oder in medizinischen Badeeinrichtungen von Rehabilitationskliniken zu bewerben.

Zum Beruf der/s Fachangestellten für Bäderbetriebe:

Fachangestellte für Bäderbetriebe arbeiten hauptsächlich in öffentlichen und privaten Frei- und Hallenbädern, See- und Strandbädern, Meerwasser- und Wellenbädern oder Fitnesszentren. Sie beaufsichtigen den Badebetrieb, betreuen Badegäste und überwachen die technischen Anlagen. In Notfällen müssen sie verunglückte Badegäste retten und Erste-Hilfe bei Verletzten leisten. Auch einfache Verwaltungstätigkeiten (wie das Beschaffungswesen oder das Abrechnen der Kassen) und Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von neuen Besuchern zählen zu den Aufgaben eines Fachangestellten für Bäderbetriebe. Ein freundliches Auftreten im Umgang mit Badegästen, eine gute Beobachtungsgabe zur Vermeidung von Gefahrensituationen sowie sehr gute schwimmerische Fähigkeiten und die ständige Bereitschaft diese zu verbessern sind für die Ausübung des Berufes selbstverständlich.

**Weitere Informationen erhalten Sie beim
Ausbildungsleiter der Stadt Rheinberg
Herrn Geldermann
Telefon-Nr.: 02843/171-107
oder unter www.rheinberg.de**